

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 6

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das war in Zürich. Ein Polizist hatte einen Kerl festgenommen, der schon lange hinter Schloß und Riegel gehörte. Das kommt in Zürich manchmal vor. In der Regel befiehlt sich die Polizei von Zürich zwar damit, harmlose Zeitschriften zu konfiszieren und in den Wirtschaftshäusern herumzuschneifeln, ob man nicht eine Viertelstunde über die Polizeistunde hinaus sitzen bleibt.

Also er hatte ihn, wenn auch nicht lange. Denn plötzlich erkannte der Flüchtling, daß sein großer Augenblick gekommen war. Ein Ruck, ein Anlauf — und er war um die nächste Hausecke verschwunden.

Der biedere Polizeimann raffte sich nach dem ersten Schreck zusammen und eilte dem Flüchtling nach. Wobei der Flüchtling Glück hatte, daß er in Zürich und nicht in Zollikon war, wo man in derartigen Fällen schießt und zwar scharf.

Leichten Fußes eilte der Flüchtling voran, mit lautem Gepruste der Polizeimann ihm nach. So kamen sie rasch aus den Häusern heraus an bessere Luft und in freieres Gefilde.

Der Polizeimann hatte keine gute Stunde. Weit voraus sah er den Flüchtling beschwingten Fußes den Weg bestimmen, den sie gemeinsam zu gehen hatten — weit hintennach keuchte er in seiner schönen Uniform, die ihm überall hinderlich war. Weit und breit kein Mensch, der dem Hüter des Gesetzes hätte beistehen können.

Da endlich schien auch der Flüchtling ermüdet zu sein. Er steuerte auf eine Bank zu, ließ sich nieder und zündete sich in aller Gemütsruhe eine Zigarette an.

Als der Polizeimann dieses sah, wurde ihm weicher ums Herz. Ein ganz klein wenig verlangsamte er seine Schritte. Näher und näher kam er dem Flüchtling, der ruhend, rauchend und lächelnd das herrliche Bild der Stadt Zürich betrachtete. — Noch hundert Schritte, noch fünfzig Schritte, noch dreißig Schritte, noch . . .

Da stand der Ausreißer lächelnd auf, warf den Rest seiner Zigarette weg und sagte lebenswürdig, während er mit neuer Kraft weiterzulaufen begann:

„So, i meine, mir wänds jetzt wieder haue.“

Grüezi

Ein unglückliches Wort

„So, Frau Meier ist erzürnt über den Hausarzt. Warum denn?“

„Er hatte die Taktlosigkeit, ihr zu sagen, daß er ihr a l t e s Aussehen im Nu wieder hergestellt haben werde.“



Ausländer: „Wissen Sie, wenn anderswo Millionen so verschwinden würden wie hier bei der Seetransport-Union, den Deutschversicherten und dem Versicherungsfonds, da würden die betreffenden verantwortlichen . . .“

Schweizer: „Ja, da chafch halt nüt mache bi eus!“

Leninzug

Nach F. Dahn

Gebt Raum, ihr Völker, unserm Schritt,
Wir tragen einen Toten;
Wir führen keine Krone mit,
Nur unsern Schild, den roten;

Drin Sichel, Hammer als Symbol,
Das Arbeit soll verkünden;
Wir ziehen fort von Pol zu Pol:
Utopia zu finden.

Das soll der Freiheit Insel sein,
Wo Recht das Handeln stütze;
Dort senken wir den Führer ein
Mit Phrygiens stolzer Mütze.

Wir kommen her — gebt Raum dem
Aus Moskaus dunkeln Toren: [Schritt
Wir tragen nur den Führer mit — —
Sein Scepter ging verloren! —

Lieber Rebelspalter!

Eine besondere Leistung vollführte in N. am Bodensee in der Sylvesternacht die löbliche Polizei. Fiel sie plötzlich nachts 2 Uhr, mit dem Notizbüchlein bewaffnet, über die friedlichen Bürger in den Hotels und Restaurants her, um sie als Spätgäste zu notieren und sie auf die Hinfälligkeit eines Fünflibres aufmerksam zu machen.

Diese Arbeit der Polizei ist nun an und für sich nichts Besonderes; auch die Tatsache, daß sie bei einzelnen Bürgern zweimal vorsprechen mußte, um diesen Fünflibre zu bekommen. Aber daß sie sich dann von irgend einer Seite verpflichtet fühlte, in diesen Tagen nochmals bei den Betreffenden vorzusprechen und — die 5 Fr. plus Einzugsgebühr wieder zurückquerstatten, — das ist nun das Besondere ihrer Leistung in der Sylvesternacht.